

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0532</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 23.11.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Voß-Nemitz, Torge</b>	<b>Tel.:040 - 523 062 146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss Stadtvertretung</b>	<b>06.12.2023 12.12.2023</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

**Bestattungswesen; Hier:**

**a) Gebührenbedarfsrechnung 2024 b) Erlass einer zweiten Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

**Beschlussvorschlag:**

a.) Für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt werden ab 1. Januar 2024 die Gebühren für folgende Grabarten und Verwaltungsleistungen festgesetzt:

Gebührentarif 2024			
lt. Friedhofsgebührensatzung Stadt Norderstedt			
Tarif 2023	Tarif 2024	Ziffer	Gebührenart
	Gebühr in EURO	§1	
		<b>1.</b>	<b>Graberwerb</b>
		<b>1.</b>	<b>Reihengrabstätten</b>
1.320,00 €	816,00 €	1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen
2.650,00 €	1.399,00 €	1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage
2.134,00 €	919,00 €	1.c	Urnenreihengräber im Baumhain
		<b>2.</b>	<b>Wahlgrabstätten</b>
755,00 €	558,00 €	2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
1.450,00 €	1.390,00 €	2.b	Urnenwahlgräber; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
1.400,00 €	1.790,00 €	2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig
3.504,00 €	3.658,00 €	2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig
4.475,00 €	5.219,00 €	2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch), 2-stellig
3.882,00 €	3.725,00 €	2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
1.650,00 €	1.087,00 €	2.g	Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.650,00 €	1.087,00 €	2.h	Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.975,00 €	1.469,00 €	2.i	parkartige Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.975,00 €	1.469,00 €	2.j	parkartige Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.500,00 €	820,00 €	2.k	Wahlgräber Erdbestattung (individuell gestaltet), zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
2.915,00 €	1.857,00 €	2.l	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 2-stellig
3.128,00 €	1.354,00 €	2.m	Wahlgräber (Rasenanlage); pflegeleicht, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
221,00 €	233,00 €	2.n	Sternenkindergrab
		<b>3.</b>	<b>Anonyme Grabstätten</b>
1.100,00 €	625,00 €	3.a	Anonyme Urnengrabstätte
1.320,00 €	849,00 €	3.b	Anonyme Erdgrabstätte im Rasen
		<b>4.</b>	<b>Zubestattungen</b>
- €	502,00 €	4.a	zusätzliche Urne, 20 Jahre
- €	628,00 €	4.b	zusätzliche Urne, 25 Jahre

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

<b>Gebührentarif 2024</b>			
<b>lt. Friedhofsgebührensatzung Stadt Norderstedt</b>			
Tarif 2023	Tarif 2024	Ziffer	Gebührenart
	Gebühr in EURO		
			<b>Verlängerungen (Jahre)</b>
37,75 €	25,00 €	2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
58,00 €	50,00 €	2.b	Urnwahlgräber; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
56,00 €	68,00 €	2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig
140,16 €	143,00 €	2.d	Urnwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig
179,00 €	207,00 €	2.e	Urnwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch), 2-stellig
155,28 €	143,00 €	2.f	Urnwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
66,00 €	35,00 €	2.g	Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
66,00 €	35,00 €	2.h	Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
79,00 €	43,00 €	2.i	parkartige Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
79,00 €	43,00 €	2.j	parkartige Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
60,00 €	25,00 €	2.k	Wahlgräber Erdbestattung (individuell gestaltet), zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
116,60 €	71,00 €	2.l	Urnwahlgräber; pflegeleicht; 2-stellig
125,12 €	46,00 €	2.m	Wahlgräber (Rasenanlage); pflegeleicht, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
22,10 €	43,00 €	2.n	Sternenkindergrab
		<b>§2</b>	<b>Beisetzungs- und Bestattungsgebühren</b>
		<b>1</b>	<b>Reihengrabstätten</b>
807,00 €	559,00 €	1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen
83,00 €	85,00 €	1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage
83,00 €	85,00 €	1.c	Urnenreihengräber im Baumhain
		<b>2.</b>	<b>Wahlgrabstätten</b>
262,00 €	137,00 €	2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
160,00 €	85,00 €	2.b	Urnwahlgräber; 4-stellig
160,00 €	85,00 €	2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig
83,00 €	85,00 €	2.d	Urnwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig
83,00 €	85,00 €	2.e	Urnwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch), 2-stellig
83,00 €	85,00 €	2.f	Urnwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig
807,00 €	559,00 €	2.g	Wahlgräber in Rasenanlage
807,00 €	813,00 €	2.h	Wahlgräber mit Bodendecker
960,00 €	559,00 €	2.i	parkartige Wahlgräber in Rasenanlage
960,00 €	813,00 €	2.j	parkartige Wahlgräber mit Bodendecker
807,00 €	559,00 €	2.k	Wahlgräber für Erdbestattungen (individuell gestaltet u. gepflegt)
83,00 €	85,00 €	2.l	Urnwahlgräber; pflegeleicht; 2-stellig
636,00 €	559,00 €	2.m	Wahlgräber (Rasenanlage); pflegeleicht
- €	85,00 €	2.n	Sternenkindergrab

<b>Gebührentarif 2024</b>			
<b>lt. Friedhofsgebührensatzung Stadt Norderstedt</b>			
Tarif 2023	Tarif 2024	Ziffer	Gebührenart
	Gebühr in EURO		
		<b>3.</b>	<b>Anonyme Grabstätten</b>
160,00 €	85,00 €	3.a	Anonyme Urnengrabstätte
1.067,00 €	559,00 €	3.b	Anonyme Erdgrabstätte im Rasen
		<b>§3</b>	<b>Ausgrabungen und Umbettungen</b>
100,00 €	102,00 €	1	Verwaltungsgebühr Ausgrabungen Sarg oder Urne
100,00 €	102,00 €	2	Verwaltungsgebühr Umbettungen
			Die Gebühren nach 1.1 bis 1.3 schließen nicht die Kosten für eine Wiederbestattung auf dem gleichen Friedhof ein.
			Diese sind nach den Sätzen zu § 1 und § 2 zu entrichten. Die Wiederbestattung auf einem anderen Friedhof der Stadt Norderstedt wird ebenfalls nach den Sätzen zu § 1 und § 2 berechnet.
		<b>§ 4</b>	<b>Benutzung der Friedhofseinrichtungen</b>
92,00 €	70,00 €	1	Nutzung Friedhofseinrichtungen
106,00 €	121,00 €	2	Nutzung muslimischer Waschraum
41,00 €	50,00 €	3	Nutzung Kühlraum pro Tag (ab 2024)
182,00 €	201,00 €	4	Benutzung der Kapelle
		<b>§6</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>
		<b>1.</b>	<b>Grabmalprüfung</b>
62,00 €	57,00 €	1.1	Liegeplatte, Abdeckplatte für Beetflächen
62,00 €	57,00 €	1.2	Prüfung Anträge auf Grabumrandung
77,00 €	84,00 €	1.3	Grabmal mit Fundament
62,00 €	57,00 €	1.4	Nachschrift
		<b>2.</b>	<b>Grabmalprüfung inkl. Abräumen Grabmal (nur Reihengräber)</b>
134,00 €	65,00 €	2.1	Liegeplatte
357,00 €	102,00 €	2.2	Einfassung
134,00 €	179,00 €	2.3	Grabmal
		<b>3.</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>
9,00 €	4,00 €	3.1	Grabbrief (Änderung, Aktualisierung)
- €	164,00 €	3.2	Ausgrabungen Urne (Prüfung und Ausgrabung)
405,00 €	416,00 €	3.3	Liegeplatte Kindergrab in Gemeinschaftsanlage
85,00 €	88,00 €	3.4	Sterbefall (Grabneuerwerb)
72,00 €	74,00 €	3.5	Sterbefall (Grab vorhanden)
58,00 €	66,00 €	3.6	Grabneuerwerb (Vorerwerb)
18,00 €	20,00 €	3.7	Bearbeiten von Verlängerungsanträgen (mind. 5 Jahre)
17,00 €	18,00 €	3.8	Übertragung Grabstätte
350,00 €	353,00 €	3.9	Holz-Grabverbau für Bestattung im Leichentuch

**b) Die zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 23/0532 beschlossen.**

### **Sachverhalt**

Die Kalkulation der Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wurde methodisch neu aufgestellt und berechnet. Die hier vorgelegte Friedhofsgebührenkalkulation soll für die Jahre 2024 bis 2025 gelten.

### **Anlass und Erläuterung:**

Anlass für die Aktualisierung ist eine weiterhin dynamische Preis- und Kostenentwicklung im Jahr 2023. Ausgehend vom Jahr 2020 sind die Kosten innerhalb von zwei Jahren bis zum Jahr 2022 um 16 Prozent gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Gebühreneinnahmen lediglich um 7 Prozent stiegen. Ein weiterer wichtiger Anlass für die Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation ist die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung der Kalkulationsgrundlage. Ziel der Überarbeitung ist die Vereinfachung der Gebührenstruktur und, damit verbunden, die Reduzierung des Arbeitsaufwands beim Controlling bzw. bei der Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation. Die Gebührenkalkulation zielt auf eine vollständige Deckung der gebührenfähigen Kosten ab.

## **Kostenermittlung und Kostenverteilung**

Zur Vereinfachung der Gebührenstruktur einerseits und zur Reduzierung des Arbeitsaufwands bei der Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation andererseits wurden die bisherigen kleinteiligen Kostenträgerstellen, denen jeweilige Einzelgebühren zugeordnet waren, entsprechend der letztlich zu berechnenden Friedhofsgebühren wie folgt zusammengefasst:

<b>Kostenträgerstellen</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostendeckung</b>
Fr.anlage / Fr.unterh.	Graberwerb (Erwerb und Wiedererwerb von Grabnutzungsrechten)	Grabnutzungsgebühren
Grabnutzung		
Grab erst. für Urmenanlagen		
Grabfeldunterhaltung neue Urnengräber		
Investitionskosten Sternenkinder		
Nutzung Friedhofseinricht.	Benutzung Friedhofseinrichtungen (Feierräume, Abschiedsräume, Waschraum, Kühlraum)	Benutzungsgebühren
Grab ausheben und herrichten	Beisetzungen (Beisetzungen, Bestattungen, Ausgrabungen, Umbettungen)	Beisetzungsgebühren
Ausgrabung Urnen		
sonst. Leist.	Verwaltungskosten	Verwaltungsgebühren

Zur Ausgrenzung der nicht ansatzfähigen Kosten für die Friedhofsgebührenkalkulation wurden folgende Kostenträgerstellen gebildet:

<b>Kostenträgerstellen</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostendeckung</b>
Entgelte	Entgelthaushalt	Entgelte, Defizite über den öffentlichen Haushalt
Betriebs- u. Periodenfremd	Betriebs- u. Periodenfremd	öffentlicher Haushalt

## **Fallzahlenermittlung:**

Die Prognose der Fallzahlen für die Grabnutzung, Beisetzung und Nutzung der Friedhofseinrichtung sowie die Verwaltungsgebühren für das Jahr 2024 wird auf Grundlage der Fallzahlen der Jahre 2020 bis 2022 gestellt. In den überwiegenden Fällen wird von einer ähnlichen Nutzungsintensität wie bisher ausgegangen. Eine Übersicht der ausgewerteten Fallzahlen ist dem Anhang beigelegt

## **Neue Gebühr: Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer bereits belegten Grabstätte**

Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine bereits belegte Sarg-Grabstätte bzw. in eine bereits mit zwei Urnen belegte große Urnengrabstätte wird ebenfalls eine Gebühr erhoben, da diese zusätzlichen Stellen für weitere Urnen nicht in der Berechnung des Gebührenansatzes für Sarg- bzw. Urnengrabstätten / Urnenwänden berücksichtigt sind.

Diesen Grabnutzerinnen und Grabnutzern wird hiermit eine gesteigerte Inanspruchnahme der Grabstätte ermöglicht, die die Nutzenden einer vergleichbaren Grabstätte ohne eine zusätzliche Urne nicht in Anspruch nehmen.

Die Verwaltungsgebühren für Ausgrabungen und Umbettungen wurden weiter differenziert nach Ausgrabungen und Umbettungen.

Anlage:

1. Erläuterung der Friedhofsgebührenkalkulation
2. Zweite Nachtragsfriedhofssatzung zur Gebührensatzung
3. Fallzahlenübersicht: Jahre 2020 bis 2022
4. Herleitung Kostenanteil für öffentliche Leistungen und Funktionen
5. Gebührenübersicht: Vergleich Jahr 2023 mit 2024